

Lotto Glücksspielsucht vorbeugen **informiert: besser**

Deutscher Lotto- und Totoblock und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterzeichnen Kooperation zur Spielsuchtprävention

Der Deutsche Lotto- und Totoblock (DLTB) intensiviert seine Maßnahmen zu Spielsuchtprävention und Spielerschutz. Mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde vereinbart, gemeinsam die Angebote zur Spielsuchtprävention auszuweiten. Hierzu wurde heute in Stuttgart eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den Lotteriegesellschaften und der Bundeszentrale unterzeichnet.

„Wir wissen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen Partner mit großer Erfahrung an unserer Seite“, erklärt Dr. Friedhelm Repnik, Geschäftsführer der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg und Federführer des Deutschen Lotto- und Totoblocks.

„Die Politik hat mit dem neuen Staatsvertrag die rechtliche Grundlage für die Fortführung unseres ordnungspolitischen Auftrags gelegt. Mit den Präventionsangeboten der BZgA können wir noch besser dafür sorgen, Spielsucht zu verhindern und die Spieler zu schützen. Damit gehen wir konsequent unseren Weg weiter und setzen die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006 strikt um.“

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, befürwortet die Zusammenarbeit und spricht sich für die Fortführung des Glücksspielmonopols aus. Sie erklärt: „Aus Sicht der Bundesregierung bietet allein das staatliche Lotteriemonopol die Voraussetzungen, um effektive und umfassende Maßnahmen durchzuführen, die die Entstehung von

Spielsucht verhindern. Jede auch nur teilweise Öffnung des Glücksspielmarktes würde zu einer Ausweitung der Spielaktivitäten und damit zu mehr Problemspielern führen. Darum begrüße ich das vorrangige Ziel der Suchtprävention im neuen Staatsvertrag ausdrücklich. Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern bei der Prävention der Glücksspielsucht ist sicher zu stellen.“

Die Maßnahmen der BZgA ergänzen diejenigen auf Länderebene, wo die Landeslotteriegesellschaften bereits verstärkt mit regionalen Suchtberatungsorganisationen zusammenarbeiten. Die heute geschlossene Vereinbarung sieht vor, dass die BZgA umgehend ein bundesweites telefonisches Beratungsangebot für gefährdete Spieler einrichtet und Hilfsangebote zur Suchtvorbeugung für das Internet entwickelt. Geplant sind außerdem Informationsmaterialien zur Spielsuchtthematik und eine groß angelegte Aufklärungskampagne.

Für die gesamten Maßnahmen stellt der Deutsche Lotto- und Totoblock der BZgA entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung.

„Nur ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Vorbeugung von Glücksspielsucht kann dem Ziel dienen, eine Ausbreitung spielsüchtigen Verhaltens in der Bevölkerung wirksam zu verhindern“, erklärt Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. „Die Kombination aus strukturellen Maßnahmen, wie sie im staatlichen Glücksspielmonopol zum Ausdruck kommt, und präventiven Angeboten, wie sie jetzt von der BZgA für den bundesweiten Einsatz vorbereitet und durch Suchtpräventionsmaßnahmen auf Landesebene ergänzt werden, gewährleistet die beste Strategie zur Spielsuchtvorbeugung.“

Im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossene Unternehmen: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Staatliche Lotterieverwaltung Bayern, Deutsche Klassenlotterie Berlin, Land Brandenburg Lotto GmbH, Bremer Toto und Lotto

GmbH, Northwest Lotto und Toto Hamburg, Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG Nordrhein-Westfalen, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Saarland-Sporttoto GmbH, Sächsische Lotto-GmbH, Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, NorthwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen